

## **Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auf dem Schüler\*innenforum der Hannoverschen Landeskirche am 4.12.2024 im HCC in Hannover**

### **Warum dieses Schutzkonzept? Vorbemerkung vor der Vorbemerkung**

Jede landeskirchliche Großveranstaltung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, benötigt ein eigenes Schutzkonzept. Dies dient der Sensibilisierung aller Mitwirkenden für das Thema „Sexualisierte Gewalt und grenzverletzendes Verhalten“.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, wie die räumlichen Gegebenheiten beim Schüler\*innenforum aussehen, an welchen Orten bzw. an welchen Punkten im Ablauf des Forums es besondere Aufmerksamkeit zu wahren gilt und was zu tun ist, wenn sich ein\*e Schüler\*in belästigt fühlt bzw. andere Personen Zeug\*innen von grenzverletzendem Verhalten werden.

Sie als Mitwirkende beim Schüler\*innenforum sind für die teilnehmenden jungen Menschen wichtige Ansprechpersonen auch in solchen kritischen Situationen. Bitte lesen Sie sich deshalb dieses Schutzkonzept sorgfältig durch, damit Sie wissen, wie Sie ggfs. reagieren oder agieren müssen. Dafür sind wir Ihnen im Namen aller beim Schüler\*innenforum Beteiligten sehr dankbar. Ihre Lektüre bzw. Ihre Bereitschaft zum entsprechenden Handeln bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift oder einer entsprechenden Mail.

*Jede Schüler\*in hat das Recht, einen unbeschwerten Tag im HCC zu erleben. Niemand darf einer\*m Anderen zu nahe treten, sei es körperlich, sei es verbal. Dafür tragen wir alle Verantwortung, indem wir unser Augenmerk auf die besonders kritischen Punkte – seien es bestimmte Orte, seien es bestimmte Phasen im Ablauf des Forums – richten. Sollten Sie ein unangemessenes Verhalten beobachten oder davon erfahren, handeln Sie deshalb bitte unverzüglich.*

Bitte haben Sie unbedingt diese **Notfallnummer 0162-9526370** griffbereit: Sie gilt am Tag des Schüler\*innenforums sowie auch im Anschluss als Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit der Veranstaltungsleitung zur Meldung von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt oder auch bei Nachfragen zu diesem Themenkomplex.

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |  |
|--|--|
| Vorbemerkung .....   |  |
| 1. Räumliche Gegebenheiten .....                               |  |
| 2. Angebote / Programm .....                                   |  |
| 2.1 Mitmachhalle .....   |  |
| 2.2 Veranstaltungen: Workshops, Bühnen, weitere Angebote ..... |  |
| 2.3 Chill Out Area / Seelsorgebereich.....                     |  |
| 3. Dienste .....   |  |
| 3.1 Infopoint .....  |  |
| 3.2 Sanitäter*innen.....                                       |  |
| 3.3 Presse/ Videoteam .....                                    |  |
| 4. Beschwerdeverfahren .....                                   |  |
| 5. Notfallpläne/ Interventionsplan.....                        |  |
| 6. Fortbildung.....  |  |

## Vorbemerkung

Die evangelische Kirche muss sich der Erfahrung stellen, dass sexualisierte Gewalt auch in ihrer Geschichte (und in ihrer Gegenwart!) vorkommt. Junge Menschen, die ihren Mitarbeitenden anvertraut wurden, wurden nicht nur nicht geschützt, sondern durch Haupt- und Ehrenamtliche selbst in ihrer Würde und ihrem Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung verletzt. Daher gilt besondere Sensibilität in allen Bereichen kirchlichen Lebens, an denen Kinder und Jugendliche partizipieren. Dies betrifft auch das Schüler\*innenforum der Hannoverschen Landeskirche.

Mit der Vorlage und der durch Unterschrift bzw. Mail zu bestätigenden Anerkennung dieses Schutzkonzeptes verpflichtet sich nicht nur die Leitung dieser Veranstaltung, sondern alle dabei Mitwirkenden – seien es Menschen aus dem Landeskirchenamt, seien es externe Referent\*innen, Teamer\*innen oder anderweitig an diesem Tag im Einsatz befindliche Personen – zu einem Handeln aus einer Haltung der Aufmerksamkeit, der Achtsamkeit und des Respekts vor allen Mitmenschen und deren Recht auf Selbstbestimmung. Daraus ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Achtung und Unterstützung der Grundrechte jeder Person und Verzicht auf jede Form von Diskriminierung
- Wahrung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Nähe und Distanz
- Schutz aller Anwesenden vor Gewalt jeglicher Form
- Keine Ausnutzung der eigenen Position zur Befriedigung eigener Bedürfnisse

Wie diese Selbstverpflichtungen während des Schüler\*innenforums umzusetzen sind, regelt das hier vorgelegte Schutzkonzept. Alle an dem Tag im HCC anwesenden Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, des Vorbereitungsteams, Referent\*innen, Mitwirkende von externen Firmen und die Mitarbeitenden des HCC selbst erhalten dieses Schutzkonzept verbunden mit einem Gesprächsangebot mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung; durch die Abgabe des unterschriebenen Schutzkonzept, durch eine Bestätigungsmail oder die am Tag der Veranstaltung zu leistende Unterschrift verpflichten sich zur Beachtung des Konzepts.

Das Konzept wurde von den beiden für das Schüler\*innenforum Verantwortlichen, OKRn Dr. Michaela Veit-Engelmann ([Referat 42 im Landeskirchenamt](#)) und Simone Ernst ([Veranstaltungsmanagement / EMA](#)) erarbeitet und in einem auf mehr als 15 Personen bestehenden Vorbereitungsteam abgestimmt. Es entstand im Vorfeld des Schüler\*innenforums 2024 und wird im Anschluss evaluiert und für das nächste Forum aufgrund der Erfahrungen damit überarbeitet werden.

## 1. Räumliche Gegebenheiten

Die Räumlichkeiten des HCC sind auf Großveranstaltungen angelegt; breite Flure, helle Räume und erleuchtete Gänge sind Teil des häuslichen Konzepts zur Vermeidung von Unfällen; dies gilt selbst für die Kellerräume, soweit sie öffentlich zugänglich sind (z.B. sanitäre Anlagen im Eingangsbereich). Das Außengelände des HCC wird während des Schüler\*innenforums nicht genutzt. Die Veranstaltung hat einen klaren zeitlichen Rahmen (9.30 Uhr Ankommen; 15.30 Uhr Ende); so dass nicht zu erwarten ist, dass es Zeiten gibt, an denen sich nur wenige Schüler\*innen vor Ort aufhalten.

Obwohl die räumlichen Bedingungen für Großveranstaltungen sehr geeignet sind, käme es einem Selbstbetrug gleich, daraus eine völlige Sicherheit aller Anwesenden bezüglich der Gefahr sexualisierter Gewalt abzuleiten. Es gilt vielmehr wachsam zu sein und aufmerksam darauf zu achten, wo dennoch Gefahrenpunkte sein könnten.

Überall im Haus sind Mitarbeitende aus dem Landeskirchenamt anwesend, die an einer Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen haben. Sie sind an strategisch wichtigen Punkten anzutreffen und durch ein äußeres Zeichen (gut sichtbares gelbes Band als Anhänger mit Aufschrift kirche-schule.de) als Mitwirkende erkennbar, auch Mitarbeitende des HCC selbst sind im Haus unterwegs. Sie beobachten nicht nur den Verlauf der Veranstaltung und können ggfs. eingreifen, wenn sie übergriffiges Verhalten beobachten, sondern sind auch Ansprechpersonen, wenn sich unbeobachtete Vorfälle ereignet haben sollten (zum weiteren Vorgehen in solchen Fällen s.u. Punkt 4 und 5 Beschwerdeverfahren und Notfallplan). Regelmäßige Rundgänge der Verantwortlichen durchs Haus tragen zur Verringerung des Gefahrenpotenzials bei; das Augenmerk liegt hierbei besonders auf nicht-einsehbaren Räumen. An allen im Vorfeld als kritisch identifizierten Punkte im Haus werden Zettel mit einer Notfalltelefonnummer (Diensthandy der Veranstaltungsleitung) ausgehängt, so ist eine permanente Erreichbarkeit in schwierigen Situationen gewährleistet.

Im Foyer gibt es zwei zentrale Informationspunkte; einen vom HCC selbst und einen von der Veranstalterin des Schüler\*innenforums; hier werden sämtliche Informationen gebündelt und hier findet auch die Entscheidung über ein ggfs. nötiges weiteres Eingreifen statt.

Alle Teilnehmenden erhalten einen Lageplan des Gebäudes, auf dem diese Informationspunkte sowie weitere Ansprechpersonen an festen Orten (z.B. Peer-to-Peer-Seelsorge) eingezeichnet sind und die Notfalltelefonnummer abgedruckt ist.

Die sanitären Einrichtungen sind hell erleuchtet; die Privatsphäre bleibt gewahrt, gleichzeitig verunmöglicht das Nebeneinander mehrerer Kabinen die Entstehung dunkler Ecken und damit eine mögliche sexuelle Übergriffigkeit.

## **2. Angebote / Programm**

### **2.1 Mitmachhalle**

In der Mitmachhalle finden sich sehr viele unterschiedliche Angebote; durch Wartezeiten und Gedränge bei besonders beliebten Aktionen kann ggfs. eine unerwünschte körperliche Nähe entstehen. Hierfür gilt es sensibel zu sein und angemessen und zeitnah reagieren zu können. Fast alle Aktionen in der Mitmachhalle werden von Personal betreut. Handelt es sich dabei um Menschen aus dem kirchlichen Kontext (Ehrenamtliche, Teamer\*innen, hauptamtliche Mitarbeitende), so ist der Nachweis einer Absolvierung einer Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt oder die Bestätigung des Vorliegens eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnis Voraussetzung. Jede\*r Aktions-/Standbetreuer\*in erhält zudem im Vorfeld nicht nur ein Exemplar des Schutzkonzepts und ein digitales Gesprächsangebot dazu, sondern wird auf die jeweilige Verantwortlichkeit für die Menschen an seinem Stand hingewiesen; besonderes Augenmerk ist dabei auf die Möglichkeit einer Entstehung zu großer körperlicher Nähe zu richten.

Sollte es unbetretene Aktionen / Ausstellungen geben, die zudem ggfs. durch Messebauwände nicht hinreichend einsehbar sind, so werden die für die Mitmachhalle zuständigen Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes darauf hingewiesen, ein besonderes Augenmerk auf diese Orte zu haben. Dort werden zudem Aushänge mit der für diesen Tag gültigen Notfalltelefonnummer angebracht.

### **2.2 Veranstaltungen: Workshops, Bühnen, weitere Angebote**

Ein besonderes Gefahrenmoment stellen Beginn und Ende von zeitlich fest terminierten Veranstaltungsformaten dar, da hier beim Betreten und Verlassen des jeweiligen Raums (und besonders dann, wenn aufgrund der Attraktivität einzelner Angebote einzelne Teilnehmende drängeln) ungewollte körperliche Nähe entstehen kann, die nicht nur unangenehm sein, sondern auch sexualisierte Gewalt begünstigen kann. Hier sind deshalb an den entscheidenden Engstellen / Knotenpunkten – gut sichtbar sowie als solche erkenntlich – Mitarbeitende des Landeskirchenamtes zu platzieren, die für die Einhaltung von Abständen sorgen sowie das ruhige und geordnete Raumwechseln überwachen.

Die Workshops sowie einzelne Bühnen zeichnen sich durch interaktive Beteiligungsformate aus; hier werden die Durchführenden darauf hingewiesen, dass berührung-intensive Spiele / Aktionen entsprechend anzukündigen sind und ihr Freiwilligkeitscharakter deutlich gemacht wird. „Angeleitete Berührungen“ sind dabei so zu formulieren, dass Teilnehmende sich den Freiraum nehmen können, eine berührungarme oder berührunglose Alternative durchzuführen.

Alle auf den Bühnen und bei den Workshops beteiligten Referent\*innen erhalten im

Vorfeld der Veranstaltung eine (digitale) Kopie dieses Schutzkonzeptes, dessen Anerkennung sie bestätigen müssen, sowie ein digitales Gesprächsangebot. Sie werden auf die Notwendigkeit der Beachtung des Schutzkonzeptes ausdrücklich hingewiesen.

### **2.3 Chill-Out-Area / Seelsorgebereich**

Es gehört zum Konzept des Schüler\*innenforums, auch Räumlichkeiten zur Entspannung, zum Rückzug und zum geschützten Gespräch anzubieten. Bereits diese Charakterisierung macht die Ambivalenz solcher Orte besonders deutlich: Sie eröffnen einerseits die Möglichkeit, für sich zu sein, ermöglichen damit aber auch eine Verletzlichkeit, die in einer größeren Menge vielleicht nicht gegeben wäre. Sowohl im Chill-Out-Bereich als auch im Seelsorgebereich sind deshalb durchgängig kirchliche Mitarbeitende anwesend und ggfs. ansprechbar; sie verfügen über eine Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Diese Personen sind auch äußerlich als Teil des Seelsorgeteams kenntlich; sie sind zudem danach ausgewählt, dass sie besonders sensibilisiert dafür sind, wenn Schüler\*innen für sich sein möchten und zwar die Sicherheit des bewachten Raums brauchen, aber keinen persönlichen Kontakt möchten.

## **3. Dienste**

### **3.1 Infopoint**

Am Infopoint des Veranstaltungsteams im Foyer des HCC laufen offizielle und inoffizielle Informationen zusammen. Der Infopoint ist mit entsprechend geschulten Mitarbeitenden besetzt, die jederzeit die Veranstaltungsleitung über Handy erreichen und eine ggfs. sofort notwendige Intervention besprechen können. Alle Vorgänge, von denen sie Kenntnis erhalten, sind unabhängig von einer solchen Intervention zu dokumentieren, um sie ggfs. im Nachgang der Veranstaltung aufgrund verspäteter Meldungen rekonstruieren zu können.

### **3.2 Sanitäter:innen**

Über das HCC sind gebuchte medizinische Kräfte anwesend; da das HCC selbst noch nicht über ein entsprechendes Schutzkonzept verfügt, wird diesen in Abstimmung mit dem im Haus verantwortlichen Kollegen eine Kopie dieses Schutzkonzeptes zugleitet und werden sie durch entsprechende Hinweise für dieses Thema besonders sensibilisiert.

### **3.3 Presse/Videoteam**

Es ist ausschließlich kircheninterne Presse (EMA/EKN/KKJD Bramsche) vor Ort; diese weist sich durch entsprechende Ausweise aus. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen sind hinsichtlich des sensiblen Umgangs mit Photographien geschult. Die Teilnehmenden sind durch Aufsteller darüber informiert, dass Aufnahmen gemacht werden. Sollten veranstaltungsfremde Personen beim Filmen oder Fotografieren beobachtet werden, so werden sie angesprochen und unverzüglich – ggfs. unter Zuhilfenahme von Personal aus dem HCC – des Veranstaltungsortes verwiesen. Sollte es auffallen, dass teilnehmende Jugendliche unangemessene Aufnahmen machen, so sind sie unverzüglich darauf anzusprechen und ggfs. zur Löschung aufzufordern.

### **4. Beschwerdeverfahren**

Teilnehmende, die sich in einer Situation unsicher fühlen oder sich über unangemessenes Verhalten beschweren möchten, haben in allen Veranstaltungsbereichen und am Infopoint sowie bei allen Personen, die aufgrund eines gemeinsamen Kennzeichens als Mitarbeitende erkennbar sind, die Möglichkeit, unauffällig ihre Hilfsbedürftigkeit zu erkennen zu geben; sie können sich zudem telefonisch über die aushängende Notfallnummer melden. Sie werden dann in den Seelsorgeraum geleitet, wo geschulte Mitarbeitende als Gesprächspartner\*innen zur Verfügung stehen und wo sie sich v.a. zunächst aus der unmittelbar als bedrohlich erlebten Situation zurückziehen können. Das Seelsorge-Team entscheidet im Gespräch, ob eine Auszeit und Ruhemöglichkeit gesucht wird oder ob der Interventionsplan greifen muss.

Der Seelsorge-Bereich wird von der zuständigen Beauftragten für Peer-to-Peer-Seelsorge sowie geschulten Ehrenamtlichen begleitet. Der Weg zum Seelsorgeraum ist im HCC ausgeschildert.

Um auch im Nachgang der Veranstaltung die Meldung von übergriffigem Verhalten zu ermöglichen, wird die Homepage des Schüler\*innenforums auf der Kirche-Schule-Seite noch mindestens sechs Monate lang online sein. Dort sind neben dem Schutzkonzept die Handynummern und Mailadressen der beiden Verantwortlichen zu finden, so dass eine Kontaktaufnahme niedrigschwellig möglich ist. Dort wird ebenfalls auf die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie auf (kirchen-)externe Beratungsstellen verlinkt, um auf diese Weise auch alternative Wege aufzuzeigen, über die betroffene Personen Hilfe erfahren können.

## 5. Notfallpläne/ Interventionsplan

### *Beobachtung von auffälligem oder grenzverletzendem Verhalten*

- Ruhe bewahren
- Zweite Person hinzuziehen und Beobachtung reflektieren
- Situation beenden, indem die beteiligten Personen aus der Situation herausgenommen werden
- Informationen an die Verantwortlichen weitergeben (per Handykontakt oder über den Infopoint)
- Dokumentation der Geschehnisse
- Gespräche sowohl mit der betroffenen Person als auch mit der grenzverletzenden Person (Achtung: Gespräche unbedingt getrennt führen)
  - o Leichte Grenzverletzung: pädagogische Intervention
  - o Übergriff / vermutete Straftat: Hinzuziehen einer externen Person, ggfs. Strafverfolgung; in jedem Fall sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung
- Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

### *Mündliche Mitteilung eines Verdachts oder einer Beschwerde*

- Ruhe bewahren
- Dokumentation der Geschehnisse
- Gespräche sowohl mit der betroffenen Person als auch mit der grenzverletzenden Person (Achtung: Gespräche unbedingt getrennt führen)
  - o Leichte Grenzverletzung: pädagogische Intervention
  - o Übergriff / vermutete Straftat: Gespräche getrennt dokumentieren; Hinzuziehen einer externen Person, ggfs. Strafverfolgung; evtl. sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung
- Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

## 6. Fortbildung

Im Vorfeld der Veranstaltung erfolgt verbindlich eine Sensibilisierung aller im Vorbereitungsteam und aus dem Landeskirchenamt beim Schüler\*innenforum Mitwirkenden; sie erhalten zudem dieses Schutzkonzept ausgehändigt.

Alle Mitwirkenden aus dem HCC, allen Referent\*innen sowie den freiwilligen Helfer\*innen und alle Mitarbeitenden von Fremdfirmen wird das Schutzkonzept in

Verbindung mit einem Gesprächsangebot zugänglich gemacht. Bei fest beauftragten Fremdfirmen wird die Einsichtnahme in deren Schutzkonzept erbeten, um dessen Kompatibilität mit dem hier vorliegenden Konzept sicherzustellen; dies ist durch gesonderte Vertragsklauseln geregelt. Sollte kein Schutzkonzept vorliegen, wird vertraglich festgelegt, dass für die zukünftige Zusammenarbeit ein solches mit Fristsetzung zu erstellen ist.

***Verantwortlich:***

*OKRn Dr. Michaela Veit-Engelmann, Bildungsabteilung im Landeskirchenamt*

*Simone Ernst, Veranstaltungsmanagement*